



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 1. Juli 2008

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 3. Juli 2008 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 27. Juni 2008

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2008 veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

A. Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2007
3. Passation der Verwaltungsrechnung 2007
4. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schwaderloch / Genehmigung Änderungen per 1.1.2010 ohne Übergangsregelung

Der Beschluss unter Traktandum 4 wurde ohne die unter § 8 festgehaltene Übergangsregelung genehmigt. Der Beschluss unterliegt im Sinne von § 33, Abs. 2, lit. a) vom 19. Dezember 1978 dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung wird am 28. September 2008 durchgeführt. Die übrigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

B. Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2007
3. Passation der Verwaltungsrechnung 2007

Sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist:

4. August 2008

5326 Schwaderloch, 3. Juli 2008

Gemeinderat Schwaderloch

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindegeschreiber
Rolf Walker